

**Einzelhilfe-Antrag an die
Gemeinschaftsstiftung Sellen
Sellen 101, 48565 Steinfurt**

Eingangsdatum:

Antragsbezeichnung:.....

Antragsteller: Angehöriger / Betreuer

Vorname:.....
Name:.....
Straße, Nr.:.....
PLZ, Ort:.....
Telefon/Handy:
E-Mail:.....

Bankverbindung:.....
Bankleitzahl:.....
Kontonummer:.....
KontoinhaberIn:.....

für den Dörfler

Vorname:
Name:.....
Straße, Nr.:.....
PLZ, Ort:

Antragssumme: €

Antragsbegründung: Begründen Sie Ihren Antrag bitte mit kurzer aber aussagekräftiger Beschreibung.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Detaillierte Kostenaufstellung; legen Sie ggf. Kostenvoranschläge bei.

.....
.....
.....
.....
.....

Bitte lesen Sie sich die Vergaberichtlinie aufmerksam durch!

- Ein Rechtsanspruch auf eine Stiftungsleistung besteht nicht.
- Zuwendungen werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Etwaige Ansprüche gegenüber anderen, insbesondere gesetzlichen Kostenträgern (z.B. Leistungen der Krankenkasse) sind vor Antragstellung bei der Stiftung geltend zu machen.
- Vor einer Bewilligung durch die Stiftung in Auftrag gegebene oder bestellte Antragsgegenstände werden grundsätzlich nicht bezuschusst.
- Die Antragsbewilligung erfolgt schriftlich und enthält Angaben über die Höhe und die Zweckbindung der Zuwendung. Sie kann mit Auflagen verbunden sein.
- Die sachgerechte Verwendung der Zuwendung ist fristgerecht zu belegen. Bei nicht sachgerechter Verwendung hat die Stiftung einen Anspruch auf Rückzahlung.
- Wird nur ein Teilbetrag der Bewilligungssumme für den Verwendungszweck benötigt, ist der Restbetrag unter Angabe der Antragsnummer auf das Konto der Gemeinschaftsstiftung Sellen, Sparkasse Steinfurt, BLZ: 403 510 60, Konto-Nr.: 724 989 34. zurück zu überweisen.
- Neue Anträge eines Antragstellers werden erst dann bearbeitet, wenn frühere Anträge komplett abgerechnet sind.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vergaberichtlinie der Stiftung an.

Ort, Datum:

Unterschrift (AntragstellerIn):